

© stockadobe.com - Andrey Popov

POSITIONSPAPIER

Sozialversicherungsbeiträge senken

IHK Chemnitz

IHK Chemnitz

Positionspapier Sozialversicherungsbeiträge senken

November 2026

Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns bildet die Grundlage für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Deutschland. Es verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und dem Engagement für das Gemeinwohl. Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen für das Sozialversicherungssystem ist dieses Prinzip wichtiger denn je, denn es fordert Unternehmen dazu auf, nicht nur an kurzfristige Gewinne zu denken, sondern auch die langfristige Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft im Blick zu behalten.

Vor diesem Hintergrund bekommt die aktuelle Entwicklung im Sozialversicherungssystem eine besondere Bedeutung. Die steigenden Belastungen für Unternehmen zeigen, wie sehr wirtschaftliche und soziale Verantwortung miteinander verknüpft sind – und wie dringend Lösungen benötigt werden, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die soziale Sicherheit stärken.

Im deutschen Sozialversicherungssystem existiert ein eklatantes Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. In Kombination mit einer alternden Gesellschaft hat dies zu einer übermäßigen Belastung der Unternehmen geführt, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes ernsthaft gefährdet.

Abbildung 1: Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge (1960–2025)

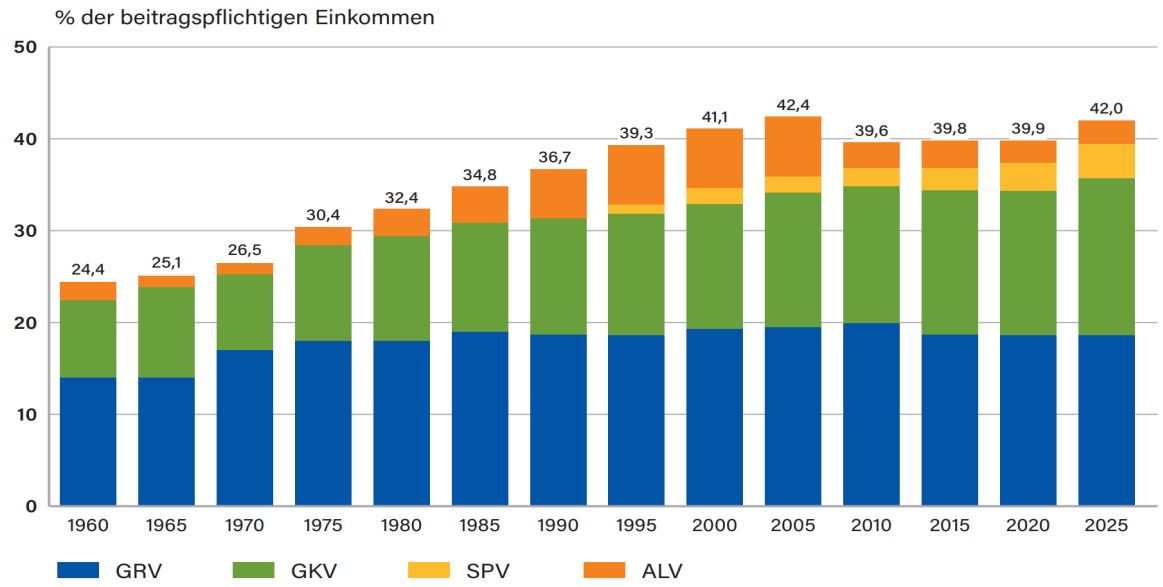

Anmerkungen: Angaben für die GKV ab 2015 inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge; Angaben für die SPV inkl. durchschnittlicher Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl. Quelle: BDA-Kommission

Für mehr als 10 Jahre konnten die Lohnnebenkosten unter dem Wert von 40 Prozent gehalten werden. Diese Grenze wurde im Jahr 2022 überschritten und seither sind die Beitragssätze noch

weiter gestiegen. In diesem Jahr hat die Beitragsbelastung 42 Prozent erreicht, was den Faktor Arbeit im internationalen Vergleich verteuert. Ohne entschiedenes Gegensteuern ist mit einem weiteren kräftigen Anstieg zu rechnen. Nach geltendem Recht würden die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2060 knapp 55 % betragen.

Ohne eine politisch definierte Obergrenze, wie frühere Regierungskoalitionen sie vereinbart hatten, fehlt es an den notwendigen Anstrengungen zur Eingrenzung der Beitragsbelastung. Die aktuell stark steigenden Beiträge und die negativen wirtschaftlichen Folgen – wie schwaches Wachstum und höhere Arbeitslosigkeit – verdeutlichen die Notwendigkeit eines klaren Ziels. Die Bundesregierung muss das 40-Prozent-Ziel wieder ernst nehmen und einen Beitragsdeckel für Arbeitgeber einführen. Die Kosten einer Kurskorrektur wären geringer als die Folgen eines ungebremsten Anstiegs. Nur eine dynamische Wirtschaft mit solidem Arbeitsmarkt und wachsendem Arbeitsvolumen kann einen starken Sozialstaat finanzieren. Die IHK unterstützt die gesellschaftliche Debatte über höhere Wochenarbeitszeiten und weniger Urlaub. Auch eine Abschaffung von Feiertagen hätte eine produktivitätssteigernde Wirkung und würde dadurch indirekt die Finanzierung der Sozialversicherung stützen.

Die IHK Chemnitz hat daher gemeinsam mit ihren ehrenamtlich engagierten Mitgliedsunternehmen Vorschläge erarbeitet, die einen Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems bei gleichzeitiger Entlastung der Arbeitgeber leisten können. Dabei orientieren sich die Unternehmen am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns, indem sie Lösungen suchen, die sowohl ökonomisch sinnvoll als auch gesellschaftlich verantwortungsvoll sind.

Bürokratie im Sozialversicherungssystem

Die Überregulierung verteuert die Sozialversicherung unnötig und verursacht vermeidbaren Aufwand bei den Unternehmen. Es bedarf einer besseren Vernetzung der Sozialversicherungsträger untereinander, um Effizienzgewinne zu ermöglichen und Mehrfachmeldungen zum selben Sachverhalt zu vermeiden. Die Unternehmen wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Sozialversicherung. Digitalisierung spielt im Kampf gegen übermäßig bürokratische Prozesse eine entscheidende Rolle. Händisch zu ermittelnde Abrechnungsangaben, Mehrfachmeldungen und umständliche Formulare in Schriftform müssen der Vergangenheit angehören.

Wir fordern daher:

- **Die Abschaffung der vorgezogenen Beitragszahlung im Schätzverfahren der Krankenkassen bzw. der Vorfristigkeit der SV-Beiträge:** Einheitliche Termine für Sozialversicherung und Lohnsteuer einhergehend mit vereinfachten Meldefristen zu Beitragsnachweisen in der Krankenversicherung bis zum 15. des Folgemonats.
- **Grenzüberschreitende Beschäftigungen:** Doppeltätigkeiten oder Entsendungen führen zu komplexen sozialversicherungsrechtlichen Fragen für Unternehmen. Unterschiedliche nationale Regelungen erschweren die Koordinierung. Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) oder die jeweilige ausländische Behörde entscheidet verbindlich, welches Sozialversicherungsrecht im

Einzelfall gilt. Ziel bleibt, die Sozialversicherungssysteme und das EU-Recht weiter zu modernisieren und zu vereinheitlichen, um Nachteile für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu minimieren.

- **A1-Bescheinigung – Ausnahmen für Geschäftsreisen:** Aktuell ist für jede geschäftliche Tätigkeit im Ausland (EU/EWR/Schweiz) eine A1-Bescheinigung zu beantragen, unabhängig von deren Dauer. Eine Ausnahme für reine Geschäftsreisen (Messebesuche, Geschäftsbesprechungen etc.) muss zur Erleichterung umgesetzt werden.
- **Digitalisierung der Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung:** Eine Vereinheitlichung des Meldeverfahrens sollte die Möglichkeit bieten, A1-Dokumente bereits mit der Entsendemeldung elektronisch hochzuladen. Für den gesamten EU/EWR Raum muss es schnellstmöglich einen einheitlichen, digitalen Nachweis geben.
- **Ausbau des digitalen Meldeportals:** Das bereits vorhandene Meldeportal, das Meldungen zu verschiedenen Sachverhältnissen bündelt, muss schnellstmöglich zu einem Melde- und Leistungsportal ausgebaut werden. Zudem bedarf es eines besseren Datenabgleichs zwischen den verschiedenen Trägern des Sozialversicherungssystems. Hierzu gehört auch die Vereinfachung der Ermittlung des Zusatzbeitrages für kinderlose Arbeitnehmer.
- **Entbürokratisierung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):** durch eine automatisierte Meldung an die Arbeitgeber durch die Krankenkassen.
- **Belastbare Positivkriterien für Selbständigkeit:** Die jetzige Einzelgewichtung von Kriterien und die Gesamtabwägung bewirken erhebliche Unsicherheiten, führen zu Gerichtsverfahren und bei hohen Nachforderungen zu Insolvenzen. Fachkräfte – wie zum Beispiel IT-Freelancer – wandern ins Ausland ab. Der Unternehmer ist einem persönlichen Haftungsrisiko ausgesetzt, welches unbegrenzt ist.

Altersvorsorge

Die gesetzliche Rentenversicherung als größter Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems ist in besonderem Maße durch den demografischen Wandel betroffen. Stetig steigende Beiträge, die Ausweitung versicherungsfremder Leistungen und ein potenziell sinkendes Rentenniveau sind Folgen, die es mit entschiedenen Reformen einzudämmen gilt. Um die finanzielle Tragfähigkeit zu sichern, sind verschiedene Maßnahmen denkbar – etwa der Aufbau eines Kapitalstocks, die Ausweitung der Beitragsbasis oder die Anpassung des Renteneintrittsalters.

Parallel dazu muss das Arbeitsvolumen erhöht und die Belastung des Faktors Arbeit durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuerzuschüsse an das Rentensystem begrenzt werden.

Die Unternehmen ermöglichen es ihrer Belegschaft bereits, auch über das Renteneintrittsalter hinaus flexibel beschäftigt zu bleiben. Der Staat muss dies steuerlich unterstützen und fördern. Es müssen Anreize geschaffen werden, um Menschen freiwillig länger und in größerem Stundenumfang in Arbeit zu halten.

Die betriebliche und die private Vorsorge stellen in einer alternden Gesellschaft mit umlagefinanziertem Rentensystem wichtige Bausteine für die Altersabsicherung dar. Sie treiben

zudem die ohnehin hohen Lohnnebenkosten zusätzlich. Gleichzeitig ist der arbeitgeberseitige Aufwand für betriebliche Zusatzrenten enorm.

Für Unternehmer erfolgt die Altersvorsorge bereits heute in vielfältiger Form, das unterstreichen die Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung vom Sommer 2026 zur Alterssicherung. Neben klassischen Vorsorgeprodukten tragen insbesondere Kapitalanlagen, Immobilienvermögen und Investitionen in das eigene Unternehmen zur Alterssicherung bei. Viele Selbstständige setzen dabei bewusst auf eigenverantwortliche und kapitalgedeckte Vorsorgeformen. Vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen und der langfristigen Finanzierungsrisiken der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems begrenzt. Reformen der Alterssicherung sollten deshalb auf mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Wahlfreiheit setzen sowie bereits bestehende Vorsorgeleistungen angemessen anerkennen.

Wir fordern daher:

- **Flexibilität für die Altersvorsorge von Selbstständigen:** Selbstständige sollen auch künftig grundsätzlich selbst über die Form ihrer Altersvorsorge entscheiden können. Die Vielfalt bestehender Vorsorgeformen ist anzuerkennen und zu erhalten. Sollte eine Altersvorsorgepflicht eingeführt werden, darf sie ausschließlich bislang nicht vorsorgepflichtige Selbstständige erfassen. Bereits bestehende, gleichwertige Formen der Alterssicherung sind über ein einfaches Opt-out-Verfahren anzuerkennen. Dies gilt insbesondere für private Vorsorgeprodukte, Kapitalanlagen, Immobilienvermögen und unternehmerisches Vermögen. Die Regelungen müssen gründungsfreundlich, bürokratiearm und praktikabel ausgestaltet werden. Doppelbelastungen bereits Vorsorgender sind auszuschließen.
- **Ein Mehrsäulenmodell für die Altersvorsorge:** Neben der staatlich organisierten Umlagefinanzierung braucht es gute Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge und eine bürokratiearme, effiziente betriebliche Altersvorsorge. Ergänzend sollten kapitalgedeckte Elemente schrittweise gestärkt werden, um die Altersvorsorge auf mehrere Finanzierungsquellen zu stützen und die Belastung von Arbeitgebern zu begrenzen.
- **Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt:** sozialpolitische Maßnahmen dürfen nicht über Beiträge finanziert werden. Nicht beitragsgedeckte Leistungen sind deshalb aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren und nicht auszuweiten. Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung muss transparent und nachvollziehbar erfolgen. Eine konsequente Begrenzung versicherungsfremder Leistungen stärkt das Vertrauen in die langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit des Rentensystems.
- **Die Vereinfachung und weitere steuerliche Berücksichtigung von betrieblichen und privaten Zusatzrentenversicherungen:** Beispielsweise muss die Übertragungsfähigkeit der Altersvorsorge bei Arbeitgeberwechsel vereinfacht und entbürokratisiert werden.
- **Dynamische Anpassungen der Regelaltersgrenze:** diese leisten angesichts steigender Lebenserwartung einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Lohnnebenkosten der Arbeitgeber. Notwendig sind eine längere durchschnittliche Lebensarbeitszeit und vor

allem das Ende von Frühverrentungsprogrammen, allen voran der abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren („Rente mit 63“).

- **Anreize für die Ausweitung der (Lebens-)Arbeitszeit:** für Teilzeitbeschäftigte, generelle Mehrarbeit sowie für die Beschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Es bedarf flexibler Renteneintrittsmodelle für unterschiedliche Berufsgruppen. Für beschäftigte Rentenempfänger sollte der Arbeitgeber keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen müssen.
- **Vereinfachung der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung:** eine Verbreiterung der Erwerbsbasis wirkt der demografischen Entwicklung entgegen.
- **Anreize für Arbeit bei Erwerbslosen und geringfügig Beschäftigten erhöhen:** Arbeitsfähige Menschen, die nicht erwerbstätig sind oder mehr arbeiten können, müssen durch die Bündelung von Sozialleistungen und den Abbau von Transferentzugsraten ihr Arbeitsvolumen ausweiten.
- **Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung praxistauglich gestalten:** Eine stärkere Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungen in die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht zu zusätzlicher Bürokratie, höheren Lohnnebenkosten oder einer Verringerung der Beschäftigungsanreize führen. Sofern Reformen in diesem Bereich angestrebt werden, sollten diese der Verbreiterung der Erwerbsbasis dienen, den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützen und den Unternehmen ausreichend Flexibilität bei der Personalgewinnung und Personalbindung erhalten. Minijobs müssen als niederschwelliges Instrument für die Integration in den Arbeitsmarkt erhalten bleiben.

Gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Der Krankenstand in Deutschland ist teilweise doppelt so hoch wie im europäischen Ausland. In Sachsen wurden 2024 Höchststände erreicht. Gründe hierfür können die ausgedehnte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die vereinfachten Möglichkeiten zur Krankschreibung ohne Praxisbesuch darstellen. Unternehmen werden durch den hohen Krankenstand doppelt belastet – zum einen durch die Lohnfortzahlung und zum anderen durch die Produktivitätsverluste.

Der demografische Wandel wirkt massiv auf die soziale Pflegeversicherung. Zudem gab es in den letzten Jahren Diskussionen, sie zu einer Vollversicherung umzugestalten. Das weitere enorme Anwachsen der Beiträge wäre die Konsequenz aus der Kombination von demografischem Wandel und Vollversicherungsprinzip.

Wir fordern daher:

- **Grundlegende Reform der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Konsolidierung der Krankenversicherung:** Ziel muss es sein, die Arbeitgeberbeiträge zu deckeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren

- **Begrenzung der paritätischen Finanzierung:** Die paritätische Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sollte künftig auf den allgemeinen Beitragssatz beschränkt werden.
- **Begrenzung der Lohnfortzahlung:** Die Dauer der Lohnfortzahlung pro Jahr sollte auf insgesamt 6 Wochen im Kalenderjahr begrenzt werden und auf 80 % gedeckelt werden, um die hohe Kostenbelastung der Arbeitgeber zu beschränken.
- **Einschränkung der Möglichkeiten der telefonischen Krankschreibung:** Die telefonische AU ist missbrauchsanfällig und trägt dazu bei, dass der Krankenstand in Deutschland im internationalen Vergleich hoch ist. Durch den fehlenden Herkunftsvermerk der Krankschreibung kann nicht garantiert werden, dass die telefonische Krankschreibung – wie vom Gesetz gefordert – ausschließlich für Patienten ausgestellt wird, die der Arztpraxis bekannt sind.
- **Wegfall der Umlage 1:** Die Umlage für die Absicherung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sollte in ein freiwilliges System überführt werden, um einen Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten zu leisten. Die Entscheidung über den Absicherungsgrad eines Unternehmens sollte der unternehmerischen Freiheit unterliegen und demnach auf Freiwilligkeit basieren.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland steht ebenfalls vor vielfältigen Herausforderungen. Trotz stabiler Beschäftigungszahlen und niedriger Arbeitslosenquote bleibt die finanzielle Belastung für Arbeitgeber ein zentrales Thema. Angesichts steigender Lohnkosten, konjunktureller Unsicherheiten und zusätzlicher Sozialabgaben empfinden viele Unternehmen die Beitragshöhe als spürbare Belastung. Besonders kleine und mittelständische Betriebe sehen sich dadurch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt und fordern eine nachhaltige Entlastung.

- **Keine zeitliche Begrenzung der Beantragung der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige:** Selbstständige sollen auch über den aktuell gültigen Zeitraum von drei Monaten hinaus eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abschließen können. Zudem sollte die gebundene Kündigungsfrist von 5 Jahren für Selbstständige verkürzt werden.
- **Finanzierung versicherungsfremder Leistungen:** Beiträge der Sozialversicherung sollen künftig nicht mehr für versicherungsfremde Leistungen verwendet werden dürfen. Dies gilt für sozial- und familienpolitisch motivierte Leistungen, die nicht zum originären Aufgabenbereich der Arbeitslosenversicherung gehören, wie z. B. Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Leistungen für Langzeitarbeitslose. Deren Finanzierung muss gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben und darf die Beitragszahler nicht belasten.
- **Reduzierung der Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld:** Die Verlängerung auf 24 Monate trägt nicht nur zur Verschärfung des Fachkräftemangels bei, sondern wirkt zudem insolvenzverschleppend.
- **Reduzierung der Insolvenzgeldumlage:** Der Regelsatz der Insolvenzgeldumlage ist seit dem Jahresbeginn 2025 wieder in Kraft getreten und stellt eine einseitige Belastung der

Arbeitgeber dar. Es sollte eine Reduzierung in Erwägung gezogen werden bzw. die Absicherung über das Regelsystem der Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Entpolitisierung der Mindestlohnfindung

Die Lohnfindung darf nicht zum Politikum werden. Die häufigen und nicht planbaren Erhöhungen des Mindestlohns führen nicht nur zu enormen Kostensteigerungen, sondern auch zu einem hohen Prüfungs- und Anpassungsaufwand. Die Einführung des Mindestlohns hat zusätzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten geschaffen, wie die Erfassung von Arbeitszeiten und deren langfristige Archivierung. Die häufigen Anpassungen wirken als Inflationstreiber, da die Produktivität der Unternehmen nicht in gleichem Maße steigen kann. Die erforderlichen Effizienzsteigerungen können im Zweifel nur durch den Abbau oder Verlagerung von Arbeitsplätzen erzielt werden. Zudem wirken sich die Mindestlohnerhöhungen durch den gewünschten Erhalt des Lohngefüges ebenfalls auf die Beitragsbemessungsgrenzen der kommenden Jahre aus.

Wir fordern daher:

- Einen Mindestlohn, der ausschließlich den Empfehlungen der Mindestlohnkommission folgt.
- Eine Orientierung am Durchschnitt der Lohnsteigerungen.
- Ausnahmen von den Mindestlohnvorgaben für Personen ohne Berufs- und Studienabschluss, Schüler und Studierende.